

**Gutachten 366-0107-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44472**

ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 7R5705.
Stand: 12.10.2005



Fahrzeughersteller : AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
072	7R5705.07	2 Ø57 Ø76	57	Kunststoff	665	2015	01/99
072	7R5705.07	2 Ø57 Ø76	57	Kunststoff	685	1950	01/99

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 26 mm
Zubehör : ZP-NR. 50704
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B 4; B5; C 4; 44; 44 Q; 85; 89 Q
120 Nm für Typ : 4B; 8E

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81 -128	185/65R15	51G; 662	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P
		81 -142	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
			225/50R15-91	11A; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 367	
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55 -128	185/65R15	51G; 662	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P
		55 -142	195/65R15	51G	
			205/60R15	11A; 22B; 51G	
			225/50R15-91	11A; 22B; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 367; 686	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 -110	195/65R15	51G	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			205/65R15	51G	
			215/60R15 94		
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 -110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76Q

**Gutachten 366-0107-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44472**

ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 7R5705.
Stand: 12.10.2005



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*..	75 -110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76Q; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	81 -142	195/65R15	51G	nicht Allroad; Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 24J; 24M	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 686	
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	110 -142	195/65R15	51G	nicht Allroad; Limousine; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 24J; 24M	
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 24M	
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	81 -142	195/65R15	51G	nicht Allroad; Kombi; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 21B; 22F; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 686	
4B	e1*96/27*0051*.., e1*98/14*0051*..	110 -142	195/65R15	51G	nicht Allroad; Kombi; Allradantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76Q
			205/60R15	51G	
			215/60R15-93	11A; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727	64 -104	215/50R15-88	11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; AD3
		64 -134	205/60R15	11A; 21J; 22F; 51G	
			215/50R15	11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364; 631	

**Gutachten 366-0107-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44472**

ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 7R5705.
Stand: 12.10.2005



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727/1	66-101	215/50R15-88	AD3; nicht Tieferlegung ab Werk; 11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P
			205/60R15	AD3; 11A; 21J; 22F; 51G; 51J	
			215/50R15	AD3; nicht Tieferlegung ab Werk; 11A; 21J; 22F; 24C; 24D; 364; 631	
			215/60R15	Tieferlegung ab Werk; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	60 -142	195/65R15	51G	ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P
			205/60R15	51G	
			215/60R15	51G	
C 4	F619	60 -128	195/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P
			205/60R15	51G	
			205/60R15-90		
			215/60R15	51G	
C 4	F619/1	60 -128	195/65R15	51G	bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P
			205/60R15	51G	
			205/60R15-90		
			215/60R15	51G	
			215/60R15-93		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403	88 -134	205/60R15	11A; 21J; 22F; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; AD3
44 Q	D403/1	98 -147	205/60R15	11A; 21J; 22F; 24D; 51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; AD3
			121	215/60R15	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 -128	195/65R15	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; ADT
			205/60R15	51G	
		169	195/65R15	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
85	B818	147	205/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; 76R
			215/50R15	10N; 51G	

**Gutachten 366-0107-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44472**

ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 7R5705.
Stand: 12.10.2005



Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	98 - 169	195/65R15	51G	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; ADT
89 Q	E399	162	195/65R15	51G	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50792

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*93/81*0024*..., e1*95/54*0024*..	66 - 85	215/60R15-94	11A; 24J; 24M	nur bis
		66 - 128	195/65R15	11A; 24M; 51G	e1*95/54*0024*11;
			205/60R15	11A; 24M; 51G	Frontantrieb;
			215/60R15	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		225/55R15-92	VDN; 11A; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74D; 74P; 75I	
WGR	e1*95/54*0024*..	66 - 110	195/65R15	11A; 22L; 24J; 51G	ab e1*95/54*0024*12;
			205/60R15 95	11A; 22B; 22L; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/60R15 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50792

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*95/54*0036*..., e1*98/14*0036*..	66 - 110	195/65R15	11A; 24M; 51G	nur bis
			205/60R15	11A; 24M; 51G	e1*98/14*0036*07;
			215/60R15	11A; 24J; 24M; 51G	Frontantrieb;
			215/60R15-94	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R15-92	VDN; 11A; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74D; 74P; 75I; 76Q
7MS	e1*98/14*0036*..	66 - 110	195/65R15	11A; 22L; 24J; 51G	ab e1*98/14*0036*08;
			205/60R15 95	11A; 22B; 22L; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
			215/60R15 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M	11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q

**Gutachten 366-0107-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44472**

ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 7R5705.
Stand: 12.10.2005



Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 26 mm
Zubehör : ZP-NR. 50704
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55 - 110	195/65R15 91	11A; 22P; 24J	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 22P; 24J	
			215/60R15 94	11A; 22Q; 24C; 24M	
			225/55R15 92	11A; 22Q; 24C; 24M	
1Z	e11*2001/116*0230*..	75 - 110	195/65R15 91	11A; 22M; 22P; 24J	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 22M; 22P; 24J	
			215/60R15 94	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			225/55R15 92	11A; 22L; 22Q; 24C; 24M	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : 1K; 1T; 2K; 1KM; 2KN; 3BG; 1KP; 3B
Zubehör : ZP-NR. 50704
Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : 3BG
Zubehör : ZP-NR. 50792
Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : 7M; 7DB; 70X02A; 70X02B; 70X02C; 70X02D; 70X12A; 70X12B; 70X12C; 70X12D; 70X02BL; 70X02BN; 70X12BL; 70X12BN
Zubehör : ZP-NR. 50792
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KM; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3B; 3BG
170 Nm für Typ : 7M
180 Nm für Typ : 7DB; 70X02A; 70X02B; 70X02BL; 70X02BN; 70X02C; 70X02D; 70X12A; 70X12B; 70X12BL; 70X12BN; 70X12C; 70X12D

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. L320	51 - 77	195/65R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P
			205/60R15 91	11A; 22B; 24C; 24D; 5GG	
			205/60R15 95	11A; 22B; 24C; 24D	
			215/60R15 94	11A; 22B; 22H; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0107-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44472**

ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 7R5705.
Stand: 12.10.2005



Verkaufsbezeichnung: **CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DB	e1*96/79*0067*.. e1*98/14*0067*..	50 -103	195/70R15-97	51M; 51G; 56H	10B; 11B; 11G; 11H;
			REINF		
			205/65R15	11A; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			215/65R15-100	11A; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74P; 75I; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55 -110	195/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	nur Limousine Allradantrieb; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; 76Q
			205/60R15	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	
			215/60R15 94	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	
			225/55R15 92	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 -110	195/65R15	11A; 22P; 24J; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; 76Q
			205/60R15	11A; 22P; 24J; 24M; 51G	
			215/60R15 94	11A; 21B; 22F; 24C; 24M	
			225/55R15 92	11A; 21B; 22F; 22Q; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 -110	195/65R15	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; 76Q
			205/60R15	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M; 51G	
			215/60R15 94	11A; 21B; 22H; 22L; 24J; 24M	
			225/55R15 92	11A; 21B; 21N; 22F; 22L; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 -142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P
			205/60R15-91		
			225/55R15-92	11A; 22B; 24J; 686	
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	81 -142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P
			205/60R15-91		
			225/55R15-92	11A; 22B; 24J	
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 -110	195/65R15	51G	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; 76Q
			205/60R15 91		

**Gutachten 366-0107-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44472**

ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 7R5705.
Stand: 12.10.2005



Seite: 7 von 11

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 -142	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 -110	195/65R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*93/81*0023*.. e1*95/54*0023*.. e1*98/14*0023*..	66 -85	215/60R15-94	11A; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0023*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q
		66 -128	195/65R15	11A; 24M; 51G	
			205/60R15	11A; 24M; 51G	
			215/60R15	11A; 24J; 24M; 51G	
7M	e1*98/14*0023*..	66 -110	225/55R15-92	VDN; 11A; 22B; 24D; 24J	
			195/65R15	11A; 22L; 24J; 51G	
			205/60R15 95	11A; 22B; 22L; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24M	11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 75I; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	66 -110	195/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 74P; 76Q
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M; 5GG	
			205/60R15 95	11A; 24J; 24M	
			215/60R15 94	11A; 24C; 24D	
			225/55R15 92	11A; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **VW T4 (ab 1996)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X02A	H325	50 -103	195/70R15-97 REINF	5IM; 51G; 56H	10B; 11B; 11G; 11H;
70X02B	H298		205/65R15	11A; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
70X02BL	H304		215/65R15	11A; 22B; 24J; 51G	73C; 74A; 74P; 75I; 76Q
70X02BN	H300				
70X02C	H297				
70X02D	H324				
70X12A	H326				
70X12B	H306				
70X12BL	H322				
70X12BN	H323				
70X12C	H299				
70X12D	H327				

Gutachten 366-0107-99-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44472

ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 7R5705.
Stand: 12.10.2005



Seite: 8 von 11

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

Gutachten 366-0107-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44472

ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 7R5705.
Stand: 12.10.2005



Seite: 9 von 11

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

Gutachten 366-0107-99-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44472

ANLAGE: 2

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 7R5705.

Stand: 12.10.2005



Seite: 10 von 11

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56H) Es sind nur Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FIRESTONE, FULDA, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO und UNIROYAL
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0107-99-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44472**

ANLAGE: 2
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 7R5705.
Stand: 12.10.2005



Seite: 11 von 11

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADT) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310mm bzw. 312mm bzw. 314mm bzw. 315mm (Dicke 30mm bzw. 28mm bzw. 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und gegebenenfalls das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.